

Förderprogramm „Erneuerbar Mobil“

Vorläufiger Förderantrag

Name des Unternehmens:

Ansprechpartner:

Standort des Vorhabens:

Größe des Unternehmens¹: KMU ____ oder GU ____

Beschreibung des Vorhabens²: Förderung der Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs sowie von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen.

Vorhabenbeginn: _____, **Vorhabenabschluss:** _____

Kosten des Vorhabens: _____ EUR

Höhe der erwarteten Förderung³: _____ EUR

Art der Beihilfe: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Förderung im Rahmen des Förderprogramms Erneuerbar Mobil des BMUB ist als staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV einzuordnen, basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der Europäischen Kommission von Juni 2014. Um den vorzeitigen Maßnahmebeginn auch europarechtlich förderungsschädlich zu gestalten, darf der sog. Anreizeffekt der Förderung nicht verloren gehen, ein reiner Mitnahmeeffekt muss also ausgeschlossen werden. Programmbasierte Förderungen gelten regelmäßig als Beihilfen mit Anreizeffekt, wenn der Beihilfeempfänger vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit zumindest einen schriftlichen Beihilfeantrag mit gewissen Mindestangaben gestellt hat, vgl. etwa Art. 6 AGVO. Hierzu dient diese Anlage.

Hinweis

Konkrete Hinweise zum Verfahren ergeben sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. –aufrufen. So kann etwa noch ein Förderantrag notwendig sein, der weitergehende, programmspezifische Angaben fordert. Mit Einreichung des o.g. vorläufigen Förderantrags ist noch keine Mittelzusage der öffentlichen Hand verbunden, ein Anspruch auf Förderung ergibt sich hieraus nicht.

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR; wenn darüber: Großunternehmen (GU)

² Nichtzutreffendes streichen

³ Gemäß Vorgaben der Förderrichtlinie